



Oberndorf i n f o r m a t i v

an der Melk

3281 Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9
Tel: 07483/258-0 - Fax: 07483/258-25
Email: gemeinde@oberndorf-noe.at
Web: www.oberndorf-noe.at

Information und Service für den Bürger

Nr. 5 /2021 vom 29.09.2021

NÖ IMPFBUS IN OBERNDORF AN DER MELK

Am **Samstag, 23. Oktober 2021** steht in der Zeit **von 10 bis 13 Uhr** auf der **Gemeindewiese** der NÖ Impfbus für die **Corona Schutzimpfung** bereit.

Weitere Impfbustermine in den Nachbargemeinden:

Scheibbs: Samstag, 09. Oktober, 10-13 Uhr am Rathausplatz

St. Georgen/Leys: Samstag, 16. Oktober, 10-13 Uhr am Parkplatz beim Gasthof Hueber

Wieselburg: Freitag, 22. Oktober, 10-13 Uhr, Brauerei

Impfung ohne Termin

Sie haben die Möglichkeit zur kostenlosen Schutzimpfung ohne Terminvereinbarung.

Bei dieser Impfung kommt der BioNTech-Pfizer Impfstoff zur Anwendung.

Es werden Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen durchgeführt.

Erstimpfungen erhalten auch Personen, die bereits genesen sind (Voraussetzung: vollständige

Genesung und mindestens vier Wochen Abstand zwischen positivem PCR-Testergebnis und Impfung)

Wie bekommt man seine zweite Teilimpfung?

Sie können direkt vor Ort gleich Ihren zweiten Impftermin ausmachen.

Beachten Sie bitte dabei den vom Impfstoffhersteller empfohlenen Abstand zwischen den beiden Teilimpfungen von 21 Tagen.

Was muss man zum Impftermin mitbringen?

E-Card, Lichtbildausweis, Impfpass (soweit vorhanden und Sie eine Eintragung wünschen)

Aufklärungs- und Dokumentationsbogen (diesen Bogen können Sie unter www.oberndorf-noe.at herunterladen)

ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Oberndorf, Gries, Hub, Schachau, Waasen und Lehen in folgenden Punkten abzuändern:

KG Gries: Neuwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 3 (BB-A3)“ bzw. „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ westlich der L5314 am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Oberndorf an der Melk

KG Oberndorf: geringfügige Verschiebung der Bauland- bzw. Grünlandabgrenzung im Siedlungsbereich „Wiedenhof“ am östlichen Ortsrand von Oberndorf an der Melk

Neuwidmung von insgesamt 8 bestehenden Gebäuden als „erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb´s)“ im Bereich der Katastralgemeinden Oberndorf, Schachau, Waasen, Lehen und Hub

KG Schachau: Erweiterung des bestehenden „Bauland-Sondergebietes (BS)“ im Bereich der Therapieeinrichtung „Esperanza“ im Nordwesten des Streusiedlungsgebietes der MGM Oberndorf an der Melk sowie Präzisierung des Widmungszusatzes zum „BS“ von „soziale Einrichtung“ auf „soziale Einrichtung mit stationärer Unterbringung von Klienten“

KG Schachau: Abänderung der bestehenden Einschränkung für die Nutzung eines „erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)“ im Bereich der KG.Schachau

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 7. Oktober 2021 bis 18. November 2021

im Gemeindeamt Oberndorf an der Melk zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: OBED - FÄ 2 - 12250; verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERNDORF AN DER MELK

Die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf tritt mit einer ganz besonderen Bitte um Unterstützung an Sie heran.

Der Neubau unseres Feuerwehrhauses schreitet zügig voran. Alle Feuerwehrmitglieder und wirklich zahlreiche freiwillige Helfer haben bereits unzählige Arbeitsstunden geleistet und so mitgeholfen die Kosten für dieses Projekt so gering wie möglich zu halten.

Es geht uns aber so wie jedem Häuslbauer. Die helfenden Hände sind nach wie vor zahlreich vorhanden, aber das liebe Geld nicht. Da im Vorjahr coronabedingt auch unser Feuerwehrfest ausgefallen ist, hat sich doch eine beachtliche Lücke in unserem Budget aufgetan.

Da ein Feuerwehrhaus die Basis für alle notwendigen Hilfeleistungen für die gesamte Bevölkerung von Oberndorf darstellt, ersuchen wir Sie um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

In den nächsten Tagen werden daher unsere Kameraden wie bei einer Neujahrssammlung um einen finanziellen Beitrag ersuchen. Teilweise werden wir dabei auch von Gemeinderäten unterstützt werden.

Selbstverständlich ist diese Spende steuerlich absetzbar, wenn Sie die dazu nötigen persönlichen Daten angeben. Wir werden den Betrag gemeinsam mit der Neujahrssammlung an das Finanzamt bekannt geben.

Ich darf Sie bitten, diese Sammelteams freundlich aufzunehmen und uns nach Ihren Möglichkeiten bestens zu unterstützen. Jeder Betrag ist wertvoll und zusammen werden wir ein wunderschönes, modernes Feuerwehrhaus errichten.

Mit kameradschaftlichem Gruß und Gut Wehr.Georg Groß, HBI, Feuerwehrkommandant

HUNDEHALTUNG

Da es immer wieder Ärger hervorruft, weisen wir darauf hin, dass **Hundekot auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sowie auf privaten Grundstücken** (dies betrifft auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) ausnahmslos **vom Hundebesitzer zu entfernen ist**. Wir haben im Ortsgebiet an verschiedenen Plätzen DOG-Stationen aufgestellt, aus denen Plastiksäcke zur Entsorgung von Hundekot gratis entnommen werden dürfen.

Weiters darf ein Hund ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedung so hergestellt ist, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann. Hundehalter müssen das Tier in einer Weise führen und verwahren, dass Menschen und andere Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden.

Freilaufende Hunde ohne Aufsicht sind gesetzlich verboten.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, damit ein positives Zusammenleben von Tier und Mensch möglich ist.

Der Bürgermeister


Walter Seiberl

